

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Peter Sieve: Erfolglose Anwerbungsversuche des Militärs in Friesoythe vor
250 Jahren

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Peter Sieve

Erfolglose Anwerbungsversuche des Militärs in Friesoythe vor 250 Jahren

Wer nach bislang unentdeckten Dokumenten zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes sucht, stellt bald fest, dass die schriftlichen Quellen für unseren Raum weit verstreut überliefert sind. Sie liegen in den staatlichen Archiven in Oldenburg, Osnabrück und Münster wie auch in den kirchlichen Archiven in Vechta, Osnabrück und Münster. Darüber hinaus kann man in privaten Gutsarchiven Südoldenburgs, des Emslandes, des Osnabrücker Landes und Westfalens immer wieder neue Funde machen.

Die Adelsarchive Westfalens werden im Auftrag eines Vereins zentral vom Westfälischen Archivamt in Münster betreut. Einen ausgezeichneten Einblick in diese Schatzkammern ermöglicht eine gedruckte Beständeübersicht, die der Archivar Dr. Wolfgang Bockhorst (übrigens ein gebürtiger Südoldenburger) bearbeitet hat.¹

Zu den vom Westfälischen Archivamt verwalteten Gutsarchiven gehört dasjenige des Hauses Welbergen. Dieses bei Ochtrup gelegene Adelsgut kam 1697 in den Besitz der Familie Bucholtz, deren Vorfahren in Cloppenburg und Vechta gelebt und dort hohe Ämter in der landesherrlichen Verwaltung bekleidet hatten.² Damals kam es nicht selten vor, dass dienstliche Akten in private Archive gelangten, und so geschah es auch in der Familie Bucholtz: In dem gedruckten Findbuch des Gutsarchivs Welbergen sind zahlreiche Verwaltungsakten des Amtes Vechta aus dem 17. und 18. Jahrhundert verzeichnet.³ Beispielsweise enthält die Akte Nr. 2506 laut Findbuch eine 1757 entstandene „Liste der obhandenen Mannschaft, welche zum Kriegsdienst abkommen kann“, für die Kirchspiele der Ämter Vechta und Cloppenburg.

Sieht man sich diese Akte näher an, so findet man darin ein gedrucktes „General-Publicandum wegen der freyen Werbung“, das Kurfürst Clemens August von Köln als Fürstbischof von Münster am 4. April 1757 hatte veröffentlichen lassen. Der Fürstbischof gab darin bekannt, dass er

sich entschlossen habe, „zu Sicherheit Unserer Landen die Infanterie vermehren zu lassen“. Daher habe er „Unserer Generalität und denen Chefs deren Regimenten zu Fuß“ gestattet, eine „freye Werbung“ durchzuführen. Es sei jedoch darauf zu achten, „daß keiner gegen seinen Willen zu Kriegs-Dienste gezwungen, sondern ein jeder auf gute Art zu derenselben freye Annehmung willig gemachet“ werde. Der Fürstbischof appellierte an seine zum Militärdienst fähigen Untertanen, sich freiwillig zu melden, und an die „Guts-Herren und Elteren“, in gleichem Sinne auf „ihre Eigenhörigen und respective Söhne oder Knechte“ einzuwirken, „damit Wir andere Maß-Regulen an Hand zu nehmen entübriget bleiben mögen“. Schließlich befahl er den „Drosten, Rentemeistern, Richtern, Gografen, Receptoren, Vogten und Frohnen, sodan denen Bürgermeistern und Vorstehern in denen Städten, Flecken und Wigbolten“, das vorliegende „Patent“ bekannt zu machen und den in Frage kommenden jungen Männern „diese Unsere allermildeste Entschliesung besonders einzudrücken“.

Der Versuch des Kurfürsten, die sieben Infanterieregimenter des Fürstbistums Münster zu verstärken, hatte natürlich einen ganz konkreten Grund, nämlich den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Als die jahrhundertlang verfeindeten Länder Österreich und Frankreich ein Bündnis geschlossen hatten, fühlte sich der Preußenkönig Friedrich II. von dieser Allianz bedroht und überfiel Ende August 1756 das benachbarte Sachsen. Den englischen König Georg II., zugleich Kurfürst von Hannover und ein Onkel Friedrichs, drängte er dazu, eine Armee in Nordwestdeutschland aufzustellen, wobei er ihm ausdrücklich die Chance vor Augen stellte, „das Osnabrücksche und Paderbornsche und vielleicht gar das Münstersche“ als Kriegsbeute „davonzutragen“.⁴ Indessen wurde im Januar 1757 der Reichskrieg gegen Preußen ausgerufen. Auch das Hochstift Münster war verpflichtet, ein Kontingent zur Reichsarmee zu stellen. In der Zitadelle Vechta bezog am 17. April 1757 das Infanterieregiment des Generalmajors von Elverfeldt Quartier, um dort auf 600 Mann verstärkt und ausgerüstet zu werden.⁵

In der Akte Nr. 2506 des Gutsarchivs Welbergen sind, wie erwähnt, Namenslisten jener jungen Männer enthalten, die im Sinne des zitierten fürstbischöflichen „Publicandums“ für den Kriegsdienst in Frage kamen. Für die Landkirchspiele der Ämter Vechta und Cloppenburg wurden diese Listen in der Regel von den Vögten bearbeitet. Diese benannten zahlreiche „entbehrliche“ junge Männer, darunter viele Hollandgänger.



In der Stadt Friesoythe wurde das „Publicandum wegen der freyen Werbung“ am 12. April 1757 bekanntgegeben und (wohl an der Rathaustür) angeschlagen, wie ein eigenhändiger Vermerk des Franziskanerpaters Isidor Einhorn auf dem in der Akte Nr. 2506 liegenden Exemplar bezeugt. Die vom Landesherrn angeforderte Liste wurde vom Magistrat ausgearbeitet und am 24. April 1757 unterschrieben. Wie die Listen der Landkirchspiele enthält sie die Namen von vielen unverheirateten Männern, doch mit dem Unterschied, dass ihnen durchweg die Unabkömmlichkeit bescheinigt wurde. Am Schluss dieses Beitrags ist die Friesoyther Liste im Wortlaut abgedruckt.

Dass die Friesoyther Bürgerschaft nicht viel vom Militärdienst hielt, hatte sich bereits mehrfach gezeigt.⁶ Als im Fürstbistum Münster Anfang 1739 wegen des Türkenkriegs geeignete junge Männer der Miliz ausgeliefert werden sollten, erklärten zwei Deputierte aus Friesoythe, sie könnten die Ergreifung der Rekruten nicht durchführen, da sonst womöglich die ganze Stadt in Brand gesteckt werden würde. Sie baten darum, die in Frage kommenden „Müßiggänger“ durch die ortsfremde Miliz wegführen zu lassen, worauf der Cloppenburger Rentmeister sich auch einließ.

Zwei ältere Soldaten, die sich schon etliche Jahre zuvor in Friesoythe verheiratet hatten, sind aus dem Türkenkrieg in Ungarn 1740 nicht wieder zurückgekehrt. Die Witwe des einen der beiden erhielt den Unterhalt für sich und ihre kleinen Kinder fortan aus der Friesoyther Armenkasse. Als 1742 wiederum Rekruten zum fürstbischöflichen Militär gesucht wurden, fand die Stadt zwei Freiwillige, mit denen sie Verträge abschloss. Zwei Jahre später kam es dann zu einem folgenschweren Zwischenfall.

1744 versetzten Gerüchte über den wieder aufflammenden Türkenkrieg die Soldaten des in Vechta stationierten Regiments von Schorlemer in Unruhe. Einige von ihnen sollen sich abgesetzt und bei ihren Familien in den Dörfern der Umgebung Unterschlupf gefunden haben. Bei dem Versuch, sie wieder einzufangen, schreckten ihre Kameraden auch vor rabiaten Methoden nicht zurück. So gab es im November 1744 heftige Klagen von Landleuten aus Bakum, Calveslage und Kroge gegen Übergriffe von Vechtaer Soldaten.⁷

Als dann im Dezember 1744 ein Trupp Soldaten aus Vechta versuchte, einen für die fürstbischöfliche Infanterie „geworbenen“ Jüngling aus Friesoythe wegzuführen, befreiten ihn die Bürger mit Gewalt aus den

Händen des Militärs. Dabei wurde sogar der befehlshabende Offizier selbst angegriffen. Noch anderthalb Jahrhunderte später war die Erinnerung an diesen Vorgang in der mündlichen Überlieferung der Bürger präsent: In der 1909 erschienenen, durch Karl Willoh stark erweiterten zweiten Auflage von Ludwig Strackerjans „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg“ ist eine Sage aus Friesoythe abgedruckt, in der die Befreiung des Bürgersohns dem mutigen Eingreifen der Schmiede mit ihren glühenden Eisenstangen zugeschrieben wird.⁸

Allerdings hatte die Befreiung des Rekruten 1744 ein Nachspiel, an das sich die Friesoyther Bürger weniger gern erinnerten: Zur Strafe besetzten 400 Soldaten aus der Vechtaer Zitadelle zwei Tage lang die Stadt und entwaffneten die Bürgerschaft. Diese musste außerdem 1000 Reichstaler Strafe zahlen, was in der Folge zu schweren stadtinternen Unruhen führte, da viele Bürger ihrem Magistrat eine Mitschuld an der Eskalation gaben. Im Endergebnis setzte die Bürgerschaft mit Hilfe der Amtsverwaltung eine Reform der mittelalterlichen Ratsverfassung durch: Hatte sich der Magistrat bislang durch Kooptation⁹ selbst ergänzt, wurde er seit 1747 von Bürgerschaftsvertretern gewählt.

Ein auf diese Weise gewählter Magistrat war es auch, der 1757 die Friesoyther Bürgersöhne, von denen niemand Interesse am Kriegsdienst zeigte, gegen das Ansinnen des Landesherrn in Schutz nahm. Anscheinend wehrten sich die Bürger auch weiterhin mit Erfolg gegen Anwerbungsversuche der Militärs. In den gedruckt vorliegenden Musterlisten der fürstbischöflich-münsterschen Regimenter vom Juni 1765 (in denen allerdings die beiden damals in Vechta stationierten Kompanien fehlen) ist kein Soldat aus Friesoythe verzeichnet.¹⁰

Wenig später kam es zu einer grundlegenden Änderung der Art der Soldatenrekrutierung im Fürstbistum Münster. Franz von Fürstenberg veranlasste als Minister den Landesherrn, den Kölner Kurfürsten Max Friedrich, eine Losungspflicht einzuführen. Durch ein Edikt vom 16. März 1766 wurde die Konskription der ledigen Männer von 18 bis 40 Jahren und die Auslosung der benötigten Rekruten angeordnet. Die Protokolle der landständischen Werbungskommission in Münster aus dem Zeitraum von Februar 1767 bis März 1768 sind erhalten. Darin sind 901 Männer aufgeführt, von denen sich 11 nicht stellten. 152 wurden nicht angenommen, darunter 50 wegen Gebrechen und 53 wegen zu geringer Größe. 738 Männer wurden schließlich als Rekruten auf die Regimenter verteilt. Aus Friesoythe waren zwei darunter, die beide dem Regiment von Nagel



zugeteilt wurden: Henrich Bruns (21 Jahre) und Bernd Hopman (18 Jahre). Letzterer war „nicht gelost, weil zum Losen bestimmte entwichen“¹¹. Bereits Ende 1768 forderte die münstersche Ritterschaft wieder die Abschaffung des Losungssystems und die Rückkehr zur freien Werbung, wobei sie als Grund anführte, dass „bei Anwendung der Losung viele in Grenznähe wohnende junge Leute aus dem Lande geflohen seien“¹². Die nachfolgend abgedruckte Liste der Stadt Friesoythe aus dem Jahr 1757 weist bei näherer Betrachtung eine systematische Ordnung auf. Vergleiche mit dem Seelenregister von 1750 und dem Brandkassenregister von 1771 zeigen, dass der Verfasser der Liste beim Pfarrhaus begann und von dort nacheinander die in Frage kommenden Anwohner der Moorstraße, der Wasserstraße, der Langenstraße, der Kirchstraße und der Mühlenstraße auflistete. Die Hofbesitzer in den vor den Stadttoren gelegenen ländlichen Siedlungen Schwaneburg und Klauen besaßen ebenfalls das Friesoyther Bürgerrecht.¹³

Anno 1757 den 22ten Aprili haben wihr zu folge eingekommenes beambtlichen Befehl denen jungen Leute welche zwischen 18 und 40 Jahren alt, dahier obhanden sein in ihren Umständen so vielle möeglig volgender Gestaltdt verzeignet:

Wilke Grummel ist ein contribuirender Bürger hatt einen Sohn Wilhelmus Grummel, welcher erster Tages mit einer verwittibten Bürgerinnen einzelen Tochter zur Ehe schritten wirdt.¹⁴

Wittibe Wiegman contribuiret gleichfalls hatt einen Sohn Herbert Wiegman, der zur Hülf seiner alten Mutter die Arbeit verichtet und daß Dregzellambt zu ihrer Nabrung und Abfindung der Schatzungen gebraucht.

Henrich Eylers ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt einen Sohn Herman Eylers.

Wittibe Henrich Wilken hatt einen Sohn Dierich Wilken, so als Wirdt für der Schatzungen und anderen Præstationes zu sorgen hatt.

Ein kränklicher contribuirender Bürger und Kleydermacher Gerdt von Düeren hatt einen Sohn der die Arbeit und Præstationen zum Steur seiner Elteren wahrnehmen mueß.

Wittibe Lübbbers hatt bey sich einen Sohn Wilhelm Lübbbers der ihre schatzbahre Ländereyen bawet und übrigen zum Untterhalt seiner alten Mutter ein Zimmermeister ab gibt.

Wittibe Effting hat einen Sohn welcher hießiger Gerichts Pedell ist.

Wittibe Nieman hatt einen Sohn der für Schatzungen und übrigen ihrer Præstationen zu sorgen hatt.

Johan Günter ist ein unverehelichter contribuirender Bürger so in völliger Haushaltung sitzt.

Wittibe Adam hat einen Sohn zu ihrer Assistens bey sich.

Meinert Henrichs hat einen Sohn so aber obwohlen zum Bauen deren schatzbahren Gründen nöhtig, nicht gesundt ist.

Herman von der Horst Ebkes Sohn ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hat einen Sohn den er zu Fortsetzung seiner Handtierung benötigt ist.

Albert Pancratz hat einen Sohn der seinen alten Vatter und Mutter den Untterhalt verschaffen thut.

Ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister Johan Haßkamp hat bey sich seinen Bruder Helmerich Haßkamp ohne welchen er, seiner Profession nicht fordtsetzen und deren alte Mutter den nöhtigen Untterhalt verschaffen kan.

Wittibe Köning hatt einen Sohn welcher zu Præstirung der Schatzung und sonstigen Sachen die Haushaltung in acht nimbt.

Henrich Rave ein contribuirender Bürger und Schuemaker hatt einen Sohn den er zu seinen vielfeltigen Bawacker und übrigen in seiner Handtierung gebraucht.

Johan Grall ein unverehelichter contribuirender Bürger so in völliger Haushaltung sitzt.

Gerdt Strohtman ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt einen Sohn den er zu seiner Profession und sonstigen Arbeyt nöhtig ist.

Johan Wreeßman hatt einen Sohn der seine alte Elteren mit seiner Profession als Schuemaker assistiret.

Johan Noest ein contribuirender Bürger hatt einen Sohn Jobst Helmerich den er zu seinen Bauacker und übrigen Arbeyt gebraucht.

Herbert von Garrell ist unverehelichter contribuirender Bürger so in völliger Haushaltung sitzt.

Dierich von Garrell ein nicht gesunder contribuirender Bürger hatt einen Sohn Dierich von Garrell den er zu seinen vielfeltigen Bauen an statt eines Knechts nöhtig ist.

Wittibe Henrichen Schüdde hatt einen Sohn der ihren Bauacker und sonstigen Arbeit als ein contribuirender Bürger in acht nimbt.

Wittibe Meyer hatt einen Sohn in gleichen Umständen.

Dierich Franß von Uchtrup hatt einen Sohn der ihm zu seinen Untterhalt assistiret.

Nicolaus Cloppenburg ein contribuirender Bürger und Zimmermeister hatt bey sich einen Sohn den er in seiner Profession und Bauacker gebraucht.

Johan Wreeßman ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt zu seiner Profession einen Knecht Meinerdt Winberg.

Herman von Garrell ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt einen Sohn den er in seiner Profession und Ackerbau gebraucht.

Remmer Meessman hatt bey sich einen Sohn Dierich Meessman den er zu seiner Assistens in Zahlung der Schatzung und übrigen Untterhalt nöhtig.

Wittibe Bürgermeister Salefelt hatt einen Sohn die ihrer Handlung wahrnimbt.

Johan Schöening hatt einen Sohn der ihm zu Contribuirung der Schatzung und Untterhalt assistiret.

Folgende sein contribuirende Bürgere, so außerhalb der Statt wohnen:

Ger Hillebrandt in Schwaneburg hatt bey sich zwey Brüdere wo von er den einen zum Scheffer und den anderen alß Baw Knegt gebrauchet.

Deetert Tameling sive Rensecken daselbst hatt in gleichen Umständen zwey Brüdere bey sich.

Wittibe Schüdden daselbst hatt zwey ihrers sähligen Mans Brüdere den einen zum Knegt und den anderen alß Scheffer in Diensten.

Gerdt Winberg in Clawen hatt bey sich einen Sohn Johan Franß den er zu Verrichtung seiner Arbeit alß Bawen und sonsten gebrauchet.

Dannoch finden sich an eingessene Bürgere so bey anfänglicher eingeholter Information nicht sein benennet und unßerseyts vergessen worden alß

ein unverehelichter contribuirender Bürger Ludwig Tameling welcher ohnlängst seines verstorbenen elterlichen Hauße angetretten

und Herbert Cloppenburg sein Sohn Johan Cloppenburg der seinen Elteren in nöhtigen Untterhalt assistiret.

Wihr können übrigens nicht umbhin nachrichtlich zu klagen, daß gleichwie dahier wenig oder keine Passage wenig Handel oder Geldt, indessen die hiesige Gegendt in gahr viellen Hewgewachß bestehet, wegen denen des Sommers zur Noht nach Hollandt gehenden jungen Leuten, so männlich alß weiblichen Geschlegts dahier jährlichs zur Sommerzeit großen Mangell an denen zum Graßmehen und Hewen ohnumbgänglich erfordernten Leuten verspüret werde, und dieses nicht ohne beträchtlichen Schaden hiesiger Untterthanen, dab sonst auch bekandt ist wie den Winter über die hiesige Schmiedemeister jederzeit selb dritte mitt zwey Knegte, ihre Schmiedearbeit verrichten müeßen.

Frießoytha den 14ten April 1757

H. H. Karhoff Bürger Meister

Friederich Willm Kroße Rahts Vorwantter

Hermanus Noest Rat Man

(Einige Worterklärungen: kontribuieren = Steuern zahlen, Pedell = Bote, Prästationen = Leistungen (Abgaben und Dienste), schatzbar = steuerpflichtig, Schatzungen = Steuern)

Anmerkungen:

- ¹ Wolfgang Bockhorst (Bearb.): Adelsarchive in Westfalen. Kurzübersicht (= Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Veröffentlichung Nr. 9), 2. erweiterte Aufl., Münster 2004.
- ² Anna Marie Büning: Die Bucholtz von Haus Hall bei Gescher, in: Archiv für Sippenforschung 37/38 (1971/72), S. 100-115.
- ³ Franz Herberhold (Bearb.): Archivverzeichnis Haus Welbergen. Akten (= Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Band 4), Münster 1980.
- ⁴ Hermann Rothert: Westfälische Geschichte. Dritter Band: Absolutismus und Aufklärung, Bielefeld 1951, S. 80.
- ⁵ Gerd Dethlefs: Geschichte der Festung und Zitadelle Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Band I, Vechta 1991, S. 265-382, darin S. 322.
- ⁶ Zum folgenden siehe Peter Sieve: Friesoythe im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft, Verfassung und Gesellschaft in einer Kleinstadt des Niederstifts Münster (= Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung Vechta, Band 7), Oldenburg 1997, S. 88-92. – Ergänzend sei hier angemerkt, dass Friesoythe im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach Garnisonsstadt des Fürstbistums Münster war und Kompanien der in Vechta stationierten Regimenter aufnehmen musste, so bis 1698 die Kompanie des Hauptmanns von Haxthausen und bis 1703 die des Hauptmanns von Travelmann. 1723 starb in Friesoythe der in fürstbischöflichen Diensten stehende Major Matthias Philipp von Höthensleben und erhielt, obwohl Protestant, ein standesgemäßes Grab in der St.-Marien-Kirche. Von 1723 bis 1728 lag die Kompanie des Hauptmanns von Authorne in Friesoythe und um 1734 die Kompanie des Hauptmanns von Amboten.
- ⁷ Joh. Ostendorf: Rowdies. Überfälle und Übergriffe vor 100 Jahren, in: Heimatblätter (Vechta), Jg. 33, Nr. 6/7 (Juni/Juli 1952), S. 14-15.
- ⁸ Ludwig Strackerjan: Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. erweiterte Aufl., hrsg. v. Karl Willoh, Oldenburg 1909, Band 2, S. 354-355.
- ⁹ Kooptation = nachträgliche Hinzuwahl neuer Mitglieder in eine Körperschaft durch die dieser Körperschaft bereits angehörenden Mitglieder.
- ¹⁰ Klaus Hell: Die Musterlisten der Fürstbischöflich-Münsterischen Truppe vom Juni 1765, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 62 (2004), S. 131-237.
- ¹¹ Klaus Hell: Die ersten „Wehrpflichtigen“ des Fürstbistums Münster 1767, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 57/58 (1999-2000), S. 571-595.
- ¹² Alwin Hanschmidt: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762-1780 (= Westfälische Biographien, Band 5), Münster 1969, S. 166, Anm. 65.
- ¹³ Sieve, Friesoythe im 18. Jahrhundert, s. Anm. 6, S. 151-221; Peter Sieve: Von alten Friesoyther Familien. Nachträge zum familienkundlichen Teil des Buches „Friesoythe im 18. Jahrhundert“, in: Volkstum und Landschaft (Cloppenburg), Nr. 157 (Nov. 2004), S. 11-15.
- ¹⁴ Tatsächlich ist in den Friesoyther Kirchenbüchern unter dem 17. Mai 1757 die Trauung von Wilhelm Grummel mit Thecla Maria Lübbers verzeichnet.

Erich Wobbe

Die Rauchschwalben – liebenswerte Mitbewohner unserer Häuser

Wohl den meisten von uns ist sicher das alte Sprichwort bekannt: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.“ Aber jeder Naturfreund, und nicht nur dieser, freut sich, wenn er im Frühjahr die erste Schwalbe erblickt. Denn sind erst diese liebenswerten Singvögel – und damit sind in erster Linie die Rauchschwalben gemeint – aus den südlichen Breiten zu uns zurückgekehrt, ist die warme Jahreszeit nicht mehr fern. Interessant ist, dass wir das Erscheinen der ersten Schwalbe bald bemerken, denn ihre charakteristische Art zu fliegen und ihr schlanker Körper mit dem langen Gabelschwanz, dessen lang ausgezogene Spitzen wie kleine Rockschoße aussehen, drängt sich zur Beobachtung geradezu auf.

So gesehen ist die etwa spatzengroße Rauchschwalbe ein eleganter und schmucker Vogel: Stirn und Kehle sind kastanienbraun, die Unterseite ist rahmweiß und die Oberseite rauchblau, daher wahrscheinlich der Name Rauchschwalbe. Der Volksmund allerdings bringt den Namen dieses Vogels noch auf andere Weise mit dem Rauch in Verbindung. Dort heißt es, dass vor Jahrhunderten, als die Bauern- und Heuerhäuser noch keinen Schornstein hatten, die Schwalben sich nicht durch den aus den offenen Türen hinausziehenden Rauch davon abhalten ließen, hier ein- und auszufliegen. Ja, die Leute vertraten sogar die Ansicht, dass der Qualm die Tiere geradezu anzöge. Zudem gehörten die Rauchschwalben seit jeher zu den Glücksbringern, so dass ihnen der Zugang zu den Bauten der Menschen nicht verwehrt wurde.

Schon viele Jahrhunderte lang besteht eine enge Lebensgemeinschaft zwischen Mensch und Schwalbe, gibt es doch nur wenige Vogelarten, die sich, vor allem in der Brutzeit, so dem Menschen anschließen, wie die Rauchschwalben. Im Vertrauen auf die Gastfreundschaft von uns Zweibeinern gehen diese Tiere so weit wie kein anderer Vogel, so dass man sie mit Recht als Hausgenossen der Menschen bezeichnen kann. Leider hat die Anhänglichkeit an den Menschen für die Schwalben